

## **E i n l a d u n g**

zur 3. Sitzung des AG "Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis Oder-Spree"

am Donnerstag, den 28.10.2021, um 17:00 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Landratsamt, Haus A, Raum 126/127 alternativ im Atrium, Breitscheidstraße 7, in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Ihre Teilnahme melden Sie bitte bis 3 Tage vorher beim Büro Kreistag an.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wie hat sich die Stabsstelle Ländliche Entwicklung im Jahr 2021 entwickelt?
4. Welche Entwicklung haben unsere Arbeitsschwerpunkte genommen?
  - 4.1. Regionalmarke
  - 4.2. Wohnen
  - 4.3. Mobilität
  - 4.4. Gesundheit
  - 4.5. Klimaschutzmanagement
  - 4.6. Ehrenamtsförderung
5. Welche Entwicklung wird für das Jahr 2022 erwartet?
6. Austausch zu den Möglichkeiten der Förderung der Landwirtschaft im LOS
7. Wünsche, Bedarfe und Vorstellungen zur ländlichen Entwicklung

gez.

Gundula Teltewskaja  
Beigeordnete für Ländliche Entwicklung

#### **HINWEIS:**

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV –, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 8 Satz 1 Nr. 4 SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.